
ANLAGE 3 – AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

gemäß Art. 28 DSGVO · zum Dienstleistungsvertrag Nr. [VERTRAGSNUMMER] vom [DATUM]

Zwischen

[NAME / FIRMA DES AUFTRAGGEBERS], [STRASSE UND HAUSNUMMER], [PLZ UND ORT]

– nachfolgend „Verantwortlicher“ –

und

3D Baustelle, Inh. Dirk Schulze, Kötzschenbroder Str. 138, 01139 Dresden

– nachfolgend „Auftragsverarbeiter“ –

wird folgende Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag geschlossen. Sie konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien aus dem Dienstleistungsvertrag Nr. [VERTRAGSNUMMER] (nachfolgend „Hauptvertrag“), soweit der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten ausschließlich weisungsgebunden für den Verantwortlichen verarbeitet (insbesondere beim Hosting der 3D-Inhalte).

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

(1) Gegenstand der Verarbeitung ist das Hosting und die Online-Bereitstellung der im Rahmen des Hauptvertrags erstellten 3D-Inhalte (3D-Rundgänge, 360°-Touren, Modelle, Grundrisse) sowie die damit verbundene Speicherung, Sicherung und Löschung von Daten, soweit darin personenbezogene Daten enthalten sind. Einzelheiten ergeben sich aus Anhang 1.

(2) Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hosting-Verhältnisses aus dem Hauptvertrag. Sie endet mit dessen Beendigung und der vollständigen Löschung bzw. Rückgabe der Daten nach § 9 dieser Vereinbarung.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung, Datenarten, Betroffene

(1) Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen sind in Anhang 1 festgelegt.

(2) Die Verarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

§ 3 Pflichten und Rechte des Verantwortlichen

(1) Der Verantwortliche ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich.

(2) Der Verantwortliche erteilt Weisungen grundsätzlich in Textform. Mündliche Weisungen sind unverzüglich in Textform zu bestätigen. Weisungsberechtigte Personen des Verantwortlichen und Weisungsempfänger des Auftragsverarbeiters werden in Anhang 1 benannt.

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt er dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht verbietet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).

(2) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO).

(3) Der Auftragsverarbeiter ergreift alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die bei Vertragsschluss getroffenen Maßnahmen sind in Anhang 2 dokumentiert. Sie dürfen weiterentwickelt werden, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird; wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

(4) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, dessen Pflicht zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen (Art. 12 bis 23 DSGVO) nachzukommen. Anträge betroffener Personen, die beim Auftragsverarbeiter eingehen, leitet er unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.

(5) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation).

(6) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere Datenschutzbestimmungen verstößt. Er ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wurde.

(7) Der Auftragsverarbeiter führt, soweit gesetzlich erforderlich, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO. Ein Datenschutzbeauftragter ist – soweit gesetzlich erforderlich – bestellt: nicht erforderlich.

§ 5 Unterauftragsverhältnisse

(1) Der Verantwortliche erteilt die allgemeine Genehmigung zur Einschaltung der in Anhang 3 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 2 DSGVO).

(2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen mindestens 30 Tage im Voraus in Textform über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters. Der Verantwortliche kann der Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichen Grund innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information widersprechen. Bei berechtigtem Widerspruch kann der Auftragsverarbeiter das Hosting-Verhältnis außerordentlich mit angemessener Frist kündigen, wenn ihm die Fortführung ohne den Unterauftragsverarbeiter nicht zumutbar ist.

(3) Der Auftragsverarbeiter erlegt jedem Unterauftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags dieselben Datenschutzpflichten auf, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind (Art. 28 Abs. 4 DSGVO). Kommt der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten nicht nach, haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters.

§ 6 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

(1) Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die die im Auftrag verarbeiteten Daten betrifft, unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden. Die Meldung enthält mindestens die in Art. 33 Abs. 3 DSGVO genannten Informationen, soweit verfügbar.

(2) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei dessen Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO und ergreift unverzüglich angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für die betroffenen Personen.

§ 7 Nachweise und Kontrollen

(1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten erforderlich sind.

(2) Der Verantwortliche ist berechtigt, Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – selbst oder durch einen beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer durchzuführen. Kontrollen vor Ort erfolgen nach vorheriger Anmeldung mit angemessener Frist (mindestens 14 Tage), zu üblichen Geschäftszeiten, höchstens einmal jährlich, sofern kein konkreter Anlass eine häufigere Kontrolle erfordert.

(3) Der Nachweis kann auch durch aktuelle Testate oder Zertifizierungen unabhängiger Stellen oder durch geeignete Eigenerklärungen erbracht werden.

§ 8 Löschung und Rückgabe

(1) Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten oder gibt sie zurück, sofern nicht nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung besteht (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO). Die Löschung wird dem Verantwortlichen auf Verlangen in Textform bestätigt.

(2) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verarbeitung dienen, darf der Auftragsverarbeiter entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufbewahren.

§ 9 Haftung und Schlussbestimmungen

(1) Für die Haftung der Parteien gilt Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis gilt ergänzend die Haftungsregelung des Hauptvertrags (§ 13), soweit die DSGVO nicht zwingend etwas anderes bestimmt.

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag gehen die Regelungen dieser Vereinbarung vor, soweit datenschutzrechtliche Pflichten betroffen sind. Zwingende Vorschriften der DSGVO bleiben in jedem Fall unberührt.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

[ORT], den [DATUM]

[ORT], den [DATUM]

Verantwortlicher (Auftraggeber)
[NAME IN DRUCKBUCHSTABEN]

Auftragsverarbeiter – 3D Baustelle
[NAME IN DRUCKBUCHSTABEN]

Anhang 1 – Gegenstand der Verarbeitung

Art und Zweck der Verarbeitung:

- Speicherung, Bereitstellung (Hosting) und Sicherung der im Hauptvertrag beschriebenen 3D-Inhalte über eine Online-Plattform
- Löschung bzw. Rückgabe der Inhalte nach Vertragsende

Art der personenbezogenen Daten:

- Bild- und Scandaten des Objekts, soweit darin trotz der Vermeidungspflichten des Hauptvertrags (§ 4, § 11) personenbezogene Daten enthalten sind (z. B. Personenabbildungen, Kfz-Kennzeichen, sichtbare Dokumente, Einrichtungsmerkmale bewohnter Räume)
- Kontaktdaten von Ansprechpartnern (Name, Telefon, E-Mail)
- Zugriffs- und Protokolldaten der Hosting-Plattform (IP-Adressen, Zeitstempel)

Kategorien betroffener Personen:

- Eigentümer, Bewohner und Mieter des Objekts
- Beschäftigte und Beauftragte des Verantwortlichen
- Besucher der online bereitgestellten 3D-Touren

Weisungsberechtigte und Weisungsempfänger:

- Weisungsberechtigt (Verantwortlicher): [NAME, FUNKTION, KONTAKT]
- Weisungsempfänger (Auftragsverarbeiter): [NAME, FUNKTION, KONTAKT]

Anhang 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Der Auftragsverarbeiter hat insbesondere folgende Maßnahmen getroffen (bei Vertragsschluss zu konkretisieren):

- Zutritts- und Zugangskontrolle: [z. B. verschlossene Geschäftsräume, passwortgeschützte Geräte, Zwei-Faktor-Authentifizierung für Plattform-Zugänge]
- Zugriffskontrolle: [z. B. rollenbasierte Berechtigungen, individuelle Benutzerkonten, Protokollierung]
- Weitergabekontrolle: [z. B. TLS-Verschlüsselung bei der Übertragung, passwortgeschützte Download-Links]
- Eingabekontrolle: [z. B. Protokollierung von Änderungen an gehosteten Inhalten]
- Auftragskontrolle: [z. B. sorgfältige Auswahl der Unterauftragsverarbeiter, AV-Verträge, Kontrollen]
- Verfügbarkeitskontrolle: [z. B. regelmäßige Backups, Wiederherstellungskonzept, Hosting in zertifizierten Rechenzentren]
- Trennungsgebot: [z. B. getrennte Speicherung der Daten verschiedener Kunden/Projekte]
- Pseudonymisierung/Anonymisierung: Unkenntlichmachung (Verpixelung) zufällig erfasster Personen, Gesichter, Kfz-Kennzeichen und lesbarer Dokumente vor der Online-Bereitstellung
- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen: [z. B. jährliche interne Überprüfung]

Anhang 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

1. IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland – Leistung: Webhosting und Hosting der 3D-Inhalte, Serverstandort: Deutschland

2. Hostinger International Ltd., Jonavos g. 60C, 44192 Kaunas, Litauen – Leistung: Webhosting / Datensicherung, Serverstandort: EU (Litauen)
3. Matterport, Inc., San Jose, CA, USA – Leistung: 3D-Tourplattform, Serverstandort: USA (Drittland außerhalb EU/EWR; Datenübermittlung auf Grundlage von Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO)